

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Niema Movassat,
Wolfgang Gehrcke, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4784 –**

Neue Maßnahmen des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei zur Unterstützung ägyptischer Polizeibehörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Ungeachtet zahlreicher Verletzungen der Menschen- und Bürgerrechte durch die ägyptische Regierung (Frankfurter Rundschau vom 26. November 2014) hat die Bundesregierung wieder Verhandlungen zum Abschluss eines Abkommens zur Polizeizusammenarbeit mit Ägypten aufgenommen (Bundestagsdrucksache 18/3054). Alle Details sollen aber unter Verschluss bleiben: Weder werden die deutschen Vorschläge mitgeteilt, noch erläutert die Bundesregierung die Reaktion oder etwaige Gegenvorschläge der Regierung in Kairo. Diese Haltung hat das Bundesministerium des Innern zuletzt im April 2015 bekräftigt (Schriftliche Frage 44 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 18/4642). Ungeachtet der Kritik hat das Bundesministerium des Innern nun weitere Maßnahmen beschlossen. Das Bundeskriminalamt (BKA) hat „ägyptische Sprengstoffexperten“ zum internationalen BKA-Sprengstoff-Symposium im November 2015 in Magdeburg eingeladen. Der Leiter der ägyptischen Polizeiakademie ist zu einem Informationsaustausch mit Vertretern der Fachhochschule des Bundes, der Deutschen Hochschule der Polizei, einer deutschen Landespolizei und dem BKA eingeladen worden, um sich dort zu „Fragen der Aus- und Fortbildung“ auszutauschen. Mit dem neu gegründeten ägyptischen National Security Sector (NSS) und dem geheimdienstlichen General Intelligence Service (GIS) plant das BKA die Durchführung eines „Expertenaustausches auf Fachebene zum Thema ‚Terrorismus-/Extremismusbekämpfung‘“. Auch die Staatsschutz-Abteilungsleiter von NSS und BKA wollen sich zum Thema „Terrorismusbekämpfung“ austauschen. Des Weiteren sollen Stipendiaten des NSS in einem „Aufbaumodul“ ausgebildet werden.

Im Februar 2015 hat das Bundesministerium des Innern mit dem ägyptischen Ministerium für innere Angelegenheiten für das laufende Jahr ebenfalls mehrere Maßnahmen „für eine intensivere Zusammenarbeit im Verantwortungsbereich der Bundespolizei“ vereinbart. Diese werden zwar nicht im Einzelnen benannt, erstrecken sich aber laut dem Bundesministerium des Innern auf „die Bekämpfung illegaler Migration, die Unterstützung bei der Gewährleistung von Luftsicherheit sowie die Themenbereiche Sprengstoffermittlung bzw. Entschärfung, polizeiliche Aufgabenerfüllung bei Großveranstaltungen und Aus-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Mai 2015 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und Fortbildung“. Außerdem sei beabsichtigt, einen grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten zu entsenden.

1. Inwiefern ist mittlerweile ein Zeitpunkt für den Abschluss des von der Bundesregierung verhandelten Abkommens zur Polizeizusammenarbeit mit Ägypten absehbar?

Ein Unterzeichnungstermin ist derzeit nicht absehbar.

2. Auf wessen Initiative hat die Bundesregierung nun weitere Maßnahmen zur Polizeikooperation mit Ägypten beschlossen?
3. Welche der Maßnahmen wurden wann von welchem deutschen oder ägyptischen Ministerium vorgeschlagen, und inwiefern wichen die Vorschläge von den nun beschlossenen Maßnahmen ab?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat nach Gesprächen des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei mit der ägyptischen Seite im November 2014 dem ägyptischen Innenministerium die für das Jahr 2015 geplanten Maßnahmen des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei vorgeschlagen.

4. Welche Kosten entstehen für die einzelnen Maßnahmen, und wie werden diese übernommen?

Die Kosten für die Durchführung der geplanten Maßnahmen des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei liegen bei ca. 105 000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen Haushaltsansätzen des Bundesministeriums des Innern.

5. Was ist der Bundesregierung über die Definition des Begriffs „Terrorismus“ durch ägyptische Sicherheitsbehörden bekannt?

Gemäß Artikel 1 des ägyptischen Terrorismus-Gesetzes vom 26. November 2014 ist als terroristische Vereinigung eingestuft „Jede Entität, die in irgendeiner Weise die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört oder die Interessen der Bevölkerung bedroht.“

Darunter fallen auch solche Gruppen, die Einzelpersonen schaden oder deren Leben, Freiheit oder Sicherheit bedrohen; die nationale Einheit, Umwelt, natürliche Ressourcen, öffentliches oder privates Eigentum schädigen; öffentliche Behörden, Gerichte, Gotteshäuser, Krankenhäuser, wissenschaftliche Institute, diplomatische Vertretungen und internationale Organisationen in der Ausübung ihrer Aufgaben behindern; die Umsetzung der Verfassung oder einfacher Gesetze behindern. Dabei muss die Gruppe Gewalt anwenden oder androhen, um ihre Ziele durchzusetzen.

6. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern ägyptische Behörden auch Streiks oder nicht genehmigte Demonstrationen als „Terrorismus“ bezeichnet werden?

Der umfassende Terrorismusbegriff des Gesetzes ist aus Sicht der Bundesregierung unverhältnismäßig und wird sowohl von den Sicherheitsbehörden als auch der Justiz immer wieder auch im Kontext von Demonstrationen gebraucht. Dies

wird von Vertretern der Bundesregierung auch gegenüber ägyptischen Stellen regelmäßig angesprochen. Über die Anwendung auf Arbeitskämpfe oder Streiks ist der Bundesregierung bisher nichts bekannt geworden. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Welche konkreten Kriminalitätsphänomene oder Vorfälle will die Bundesregierung bei einem „Expertenaustausch auf Fachebene zum Thema ‚Terrorismus-/Extremismusbekämpfung‘“ ansprechen?

Bei dem Austausch sollen Fragen zum Thema Terrorismus-/Extremismusbekämpfung besprochen werden. Eine Liste zu konkreten Themen liegt noch nicht vor.

8. Wann und wo soll der „Expertenaustausch auf Fachebene zum Thema ‚Terrorismus-/Extremismusbekämpfung‘“ stattfinden?

Es wurden folgende Termine vorgeschlagen:

- 19. bis 20. Mai 2015,
- 1. bis 2. September 2015,
- 8. bis 9. September 2015.

Der Austausch soll in Deutschland stattfinden.

9. Was ist der Bundesregierung über die seitens Ägyptens gewünschten Themen für den „Expertenaustausch auf Fachebene zum Thema ‚Terrorismus-/Extremismusbekämpfung‘“ bekannt?

Derzeit sind noch keine konkreten Themen bekannt.

10. Mit welchem Personal aus welchen Abteilungen welcher Behörden will sich die ägyptische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung am „Expertenaustausch auf Fachebene zum Thema ‚Terrorismus-/Extremismusbekämpfung‘“ beteiligen?

Das Bundeskriminalamt hat je zwei Vertreter des National Security Sector (NSS) und des General Intelligence Service (GIS) zu dem Experten Austausch eingeladen.

11. Mit welchem Personal aus welchen Abteilungen welcher Behörden wird sich die Bundesregierung „Expertenaustausch auf Fachebene zum Thema ‚Terrorismus-/Extremismusbekämpfung‘“ beteiligen?

Das Bundeskriminalamt wird sich mit Vertretern der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz an dem Experten Austausch beteiligen. Darüber hinaus sind Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Vertreter des Bundesnachrichtendienstes zu dem Experten Austausch eingeladen.

12. Wann und wo werden sich die Staatsschutz-Abteilungsleiter von NSS und BKA nach derzeitigem Stand zum Thema „Terrorismusbekämpfung“ austauschen?

Das BKA hat dem NSS vorgeschlagen, sich am 29. und 30. September in Deutschland zu treffen.

13. Welche Themen bzw. welche konkreten Kriminalitätsphänomene werden dort voraussichtlich behandelt?

Der Austausch soll zu aktuellen Themen aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität, wie beispielsweise aktuellen Bedrohungen durch „Foreign Terrorist Fighters“ erfolgen, und weitere Zusammenarbeitserfordernisse identifizieren.

14. Wie viele „ägyptische Sprengstoffexperten“ werden zum internationalen BKA-Sprengstoff-Symposium im November in Magdeburg eingeladen?

Es ist vorgesehen, drei ägyptische Kollegen einzuladen.

15. Wann soll der Informationsaustausch mit dem Leiter der ägyptischen Polizeiakademie bei der Fachhochschule des Bundes, der Deutschen Hochschule der Polizei, einer deutschen Landespolizei und dem BKA stattfinden?

Ein Termin ist noch nicht bekannt.

16. Welche „Fragen der Aus- und Fortbildung“ sollten dabei aus Sicht der Bundesregierung erörtert werden?

17. Welche Vorschläge wird die Bundesregierung hierzu machen?

Die Fragen 16 und 17 werden zusammen beantwortet.

Das Treffen dient dazu, dem ägyptischen Vertreter einen umfassenden Eindruck vom deutschen polizeilichen Aus- und Fortbildungssystem zu vermitteln. Daneben sollen konkrete Zusammenarbeitsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Er- und Überarbeitung von Curricula, besprochen werden.

18. Im Rahmen welcher Maßnahmen und zu welchen Inhalten sollen Stipendiaten des NSS ausgebildet werden?

Das Stipendiatenprogramm des Bundeskriminalamtes gliedert sich in ein Vorbereitungsmodul (sechsmonatige Sprachausbildung), ein Basismodul (theoretische und praktische Fortbildung in Deutschland) und ein Aufbaumodul (mehrwöchige theoretische und praktische Fortbildung in Deutschland, ca. drei Jahre nach dem Basismodul). Alle Teilnehmer des Stipendiatenprogramms erhalten im Basismodul einen Einblick in die Strategie, die Rechtsgrundlagen und die Arbeitsweisen der deutschen Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung. Das Basismodul beinhaltet verschiedene Fachlehrgänge und Seminare, einen Praxisteil im Bundeskriminalamt und/oder einer Polizeidienststelle eines Bundeslandes sowie mehrtägige Fachexkursionen.

Das Aufbaumodul bietet dem ägyptischen Stipendiaten die Möglichkeit, erworbene Sprachkenntnisse aufzufrischen und sich über aktuelle Entwicklungen der Kriminalitätsbekämpfung zu informieren.

19. Welche Zielsetzung wird mit der nun beschlossenen „intensiveren Zusammenarbeit im Verantwortungsbereich der Bundespolizei“ verfolgt?

Die Zusammenarbeit zielt insbesondere auf die Bekämpfung von Schleusungskriminalität ab.

20. Welche deutschen und ägyptischen Behörden sind an den neuen Maßnahmen zur „Bekämpfung illegaler Migration“ beteiligt?
- Welche Projekte oder sonstigen Vorhaben sind zur „Bekämpfung illegaler Migration“ geplant?
 - Wo finden die Projekte oder sonstigen Vorhaben statt?
 - Wann sollen diese beginnen und enden?
 - Welches Personal und welche Sachmittel werden von den Beteiligten hierfür aufgewendet?

Die Maßnahmen der Bundespolizei werden in Absprache mit dem ägyptischen Innenministerium durchgeführt. Es sind drei Schulungen zur Urkunden- und Dokumentensicherheit und eine Schulung zum Thema Grenzkontrolle und Rückführungen geplant. Die Schulungen zur Urkunden- und Dokumentensicherheit sollen in Ägypten und die Schulung zum Thema Grenzkontrolle und Rückführungen in Deutschland stattfinden. Termine wurden noch nicht vereinbart. Die Schulungen werden jeweils von Mitarbeitern der Bundespolizei durchgeführt.

Es ist die Beschaffung von 300 Doku-Viewern im Wert von ca. 18 500 Euro geplant. Mehrausgaben innerhalb des BMI-Haushalts entstehen hierdurch nicht.

21. Welche deutschen und ägyptischen Behörden sind an den neuen Maßnahmen zur „Unterstützung bei der Gewährleistung von Luftsicherheit“ beteiligt?
- Welche Projekte oder sonstigen Vorhaben sind zur „Unterstützung bei der Gewährleistung von Luftsicherheit“ geplant?
 - Wo finden die Projekte oder sonstigen Vorhaben statt?
 - Wann sollen diese beginnen und enden?
 - Welches Personal und welche Sachmittel werden von den Beteiligten hierfür aufgewendet?

In Absprache mit dem mit dem ägyptischen Innenministerium ist eine Schulungsmaßnahme zum Thema Luftsicherheitskontrolle in Ägypten geplant. Ein Termin hierfür wurde noch nicht vereinbart. Der Personaleinsatz ist ebenfalls noch nicht festgelegt. Ausstattungshilfe ist in diesem Zusammenhang derzeit nicht vorgesehen.

22. Welche deutschen und ägyptischen Behörden sind an den neuen Maßnahmen zur „Sprengstoffermittlung/Entschärfung“ beteiligt?
- Welche Projekte oder sonstigen Vorhaben sind zur „Sprengstoffermittlung/Entschärfung“ geplant?
 - Wo finden die Projekte oder sonstigen Vorhaben statt?
 - Wann sollen diese beginnen und enden?
 - Welches Personal und welche Sachmittel werden von den Beteiligten hierfür aufgewendet?

Außer der geplanten Teilnahme von ägyptischen Kollegen beim internationalen BKA-Sprengstoff-Symposium im November 2015 sind noch keine weiteren Maßnahmen zum Thema Sprengstoffermittlung/Entschärfung geplant.

23. Welche deutschen und ägyptischen Behörden sind an den neuen Maßnahmen zur „polizeiliche Aufgabenerfüllung bei Großveranstaltungen“ beteiligt?
- Welche Projekte oder sonstigen Vorhaben sind zur „polizeiliche Aufgabenerfüllung bei Großveranstaltungen“ geplant?
 - Wo finden die Projekte oder sonstigen Vorhaben statt?
 - Wann sollen diese beginnen und enden?
 - Welches Personal und welche Sachmittel werden von den Beteiligten hierfür aufgewendet?

Es ist geplant, in Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei am 30. Mai 2015 eine Hospitation von Vertretern des ägyptischen National Security Sectors bei der Absicherung von einem Fußballspiel durchzuführen.

24. Welche deutschen und ägyptischen Behörden sind an den neuen Maßnahmen zur „Aus- und Fortbildung“ bei der Bundespolizei beteiligt?
- Welche Projekte oder sonstigen Vorhaben sind zur „Aus- und Fortbildung“ bei der Bundespolizei geplant?
 - Wo finden die Projekte oder sonstigen Vorhaben statt?
 - Wann sollen diese beginnen und enden?
 - Welches Personal und welche Sachmittel werden von den Beteiligten hierfür aufgewendet?

In Absprache mit dem ägyptischen Innenministerium ist vorerst geplant, eine Maßnahme zum Thema Lehr- und Methodenkompetenz in Deutschland durchzuführen. Ein Termin wurde noch nicht vereinbart. Der Personaleinsatz für die Schulung ist ebenfalls noch nicht festgelegt. Ausstattungshilfe ist in diesem Zusammenhang derzeit nicht vorgesehen.

25. Für wann ist die Entsendung eines grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten der Bundespolizei geplant?

Die Entsendung ist grundsätzlich beabsichtigt. Der Entsendetermin steht noch nicht fest.

26. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung der Nahost-Expertin Ruth Jüttner von „Amnesty International“ aus dem Sommer 2014, wonach allein in dem Jahr nach dem Sturz des ägyptischen Präsidenten Mohammed Mursi bei Auflösungen von Demonstrationen 1 400 Menschen ums Leben gekommen seien und dass die hieran „beteiligten Soldaten und Polizisten [...] keine Strafverfolgung fürchten“ müssen (www.evangelisch.de/inhalte/95682/03-07-2014/amnesty-beklagt-massive-verletzung-der-menschenrechte-aegypten) für ihre geplante Ausweitung der Polizeikooperation mit Ägypten?
27. Welche eigenen Kenntnisse hat die Bundesregierung über diese Vorgänge?

Die Fragen 26 und 27 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es nach dem Sturz von Staatspräsident Mohammed Mursi bei der Auflösung von Demonstrationen zu Hunderten von Todesopfern und zahlreichen Verhaftungen gekommen ist. Genaue Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor. Berichte u. a. von Amnesty International und Human Rights Watch sind bekannt. Die ägyptische Regierung hatte über die „June 30th Fact Finding Committee“ einen vertraulichen Untersuchungsbericht in Auftrag gegeben, auf dessen Grundlage am 26. November 2014 auch Empfehlungen an die Regierung veröffentlicht wurden.

28. Inwiefern hat die Bundesregierung im Rahmen ihres Ausbaus einer Kooperation mit Ägypten seit November 2014 (Bundestagsdrucksache 18/3054) erneut die Verfolgung regierungskritischer Bloggerinnen bzw. Blogger und Aktivistinnen bzw. Aktivisten angesprochen?

Die Bundesregierung spricht die Lage der Menschenrechte in Ägypten in Gesprächen mit der ägyptischen Regierung regelmäßig an, zuletzt anlässlich des Besuchs des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, vom 3. bis 4. Mai 2015 in Kairo oder des Besuchs des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Christoph Strässer, Abgeordneter, vom 14. bis 16. Januar 2015 ebenda.

29. Wie haben die ägyptischen Behörden darauf jeweils reagiert, und welche Zusagen wurden gemacht?

Die ägyptische Regierung verweist hierzu auf die Unabhängigkeit der Justiz, die die Vorgänge untersucht. Die Justizverfahren seien überwiegend noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Außerdem verweist sie auf die terroristische Bedrohungslage im Land und in der Region.

30. Was ist der Bundesregierung inzwischen darüber bekannt, ob die von ihren Behörden gelehrten Fähigkeiten zur Ausforschung von Aktivitäten im Internet durch ägyptische Behörden zur Verfolgung von Homosexuellen oder Andersdenkenden genutzt werden?

Es existieren keine Aktivitäten zur Ausbildung in diesem Bereich.

31. Wann wurden in den Jahren 2014 und 2015 welche Maßnahmen der Bundesregierung in Ägypten dahingehend evaluiert, „ob vermitteltes Wissen oder im Rahmen der Ausstattungshilfe zur Verfügung gestellte Technik im Empfängerland bestimmungsgerecht und rechtsstaatlichen Maßstäben entsprechend eingesetzt wird“?

Im Jahr 2014 und im ersten Quartal 2015 wurden keine Maßnahmen der (grenz-)polizeilichen Aufbauhilfe geleistet.

32. Wer nahm die Prüfung jeweils vor?
33. Welche Ergebnisse zeitigte die Prüfung hinsichtlich des bestimmungsgerechten Einsatzes durch ägyptische Behörden?

Die Fragen 32 und 33 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 31 wird verwiesen.

34. Welche Maßnahmen wurden aufgrund einer solchen Prüfung in den letzten fünf Jahren ausgesetzt?

In diesem Zusammenhang wurden keine Maßnahmen der (grenz-)polizeilichen Aufbauhilfe ausgesetzt.

35. Mit welchen Einzelmaßnahmen ist das Bundesministerium des Innern derzeit im Rahmen einer Sicherheitszusammenarbeit mit Tunesien aktiv?

Aufbauend auf der bisherigen Zusammenarbeit werden durch das Bundeskriminalamt im Jahr 2015 Ausbildungs- und Beratungshilfen zu verschiedenen kriminalpolizeilichen Themen (Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung, Kriminaltechnik, Sprengstoffschärfung, Personenschutz) durchgeführt. Darüber hinaus ist eine Kooperation mit tunesischen Polizeischulen im Bereich der Aus- und Fortbildung vorgesehen. Die Maßnahmen beinhalten insbesondere die Vermittlung moderner pädagogischer Techniken für die Ausbildung, die Ausarbeitung von Ausbildungsprogrammen, fachspezifische Schulungen und die Entwicklung eines Evaluierungskonzeptes. Begleitend zu den Ausbildungs- und Beratungshilfen sollen Ausstattungshilfen (z. B. Informationstechnik, ein ausgesondertes Kraftfahrzeug und ein ausgesonderter Fernlenkmanipulator, Haken und Leinensatz) geleistet werden. Auch die Teilnahme am Stipendiatenmodul ist vorgesehen.

Die Bundespolizei beabsichtigt, ein bilaterales Grenzpolizeiprojekt zum Kapazitätsaufbau der tunesischen Grenzbehörden durchzuführen. Es ist geplant, ein gemeinsames regionales Lagezentrum der Nationalgarde und der Grenzpolizei einzurichten, die Aus- und Fortbildung der tunesischen Polizei und Nationalgarde zu stärken, die Aufgabenwahrnehmung an Grenzübergängen zu verbessern und die Sicherheit in Seehäfen zu optimieren. Die konkreten Projektaktivitäten werden derzeit mit der tunesischen Seite vereinbart.

Im Rahmen der Transformationspartnerschaft werden die bisherigen Projektaktivitäten für den tunesischen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz auch im Jahr 2015 fortgesetzt. Dabei sollen Ausbildungs- und Ausstattungshilfen zu Gunsten des tunesischen ONPC (Office Nationale de la Protection Civile) durchgeführt werden.

36. Welche gegenwärtigen, in der Bundestagsdrucksache 18/3054 noch nicht aufgeführten Anstrengungen der EU sind der Bundesregierung zu Ägypten und Tunesien bekannt, um die Regierungen bei einer „Sicherheitssektorreform“ oder ähnlichen Maßnahmen für Polizeien, Geheimdienste oder Zollbehörden zu unterstützen?

Die Europäische Union (EU) stützt sich in ihrer politischen Antwort auf die Herausforderungen in der ENP-Region Süd auch auf die Europäische Nachbarschaftspolitik, die einschlägigen bilateralen Aktionspläne und die bilateralen Assoziierungsabkommen sowie auf die politischen Leitlinien, die in den Gemeinsamen Mitteilungen der Kommission und der Hohen Vertreterin der EU „Eine Partnerschaft für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand“ (März 2011) und „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel“ (Mai 2011) und den damit verbundenen Schlussfolgerungen des Rates dargelegt sind.

Länderübergreifende Aktionsprogramme für die ENI-Region Süd konzentrieren sich demzufolge auf die spezifischen Herausforderungen der betroffenen Region und umfassen mit den zehn südlichen Partnerländern des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) sowohl Ägypten als auch Tunesien.

Im Rahmen der Gesamtziele „Stärkung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums“ und „Schaffung eines euro-mediterranen Raums der wirksamen Koordination und Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Sicherheit“ besteht das übergreifende Ziel der im aktuellen Aktionsprogramm enthaltenen Untermaßnahme „EuroMed Justiz und Polizei“ darin, durch Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und kontinuierliche Fortschritte bei der Angleichung an internationale Standards zu einem wirksamen und demokratischen Justizwesen und Sicherheitssystem im Europa-Mittelmeerraum beizutragen.

Diese Maßnahme wird in Form des direkten Managements durch die Europäische Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst vor Ort durchgeführt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung plant die Kommission der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Nachbarschafts-Initiative die Durchführung eines 25 Mio. Euro umfassenden Projektes zur Reform des Sicherheitssektors in Tunesien. Der Fokus des Projektes wird sein: Grenzsicherheit, Modernisierung des Innenministeriums und der Sicherheitskräfte sowie Unterstützung für den Sicherheitsdienst. Die konkrete Ausgestaltung ist noch nicht abgeschlossen. Der Beginn der Durchführung ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Darüber hinaus ist im Rahmen von ENI ein Projekt „Countering radicalisation and Foreign Terrorist Fighters (FTF)“ im Umfang von 10 Mio. Euro vorgesehen, dessen erste Phase bereits angelaufen ist und das demnächst umgesetzt werden soll. Das Projekt umfasst die MENA- und Sahel-Zone sowie den westlichen Balkan und besteht vor allem in Ausbildung, Vernetzung und Informationsaustausch.

37. Was ist der Bundesregierung mittlerweile über Ziel, Zweck, Teilnehmende und Einzelmaßnahmen des EU-Projekts „zum Thema Terrorismusbekämpfung in der Region Maghreb/Nordafrika im Rahmen des Stabilitätsinstruments“ bekannt?

Das Projekt basiert auf dem Projekt „RfS 346194 Identification and Formulation Study for a project on Counter Terrorism in the Middle East/North Africa (MENA) region“. Hier wurde mit Schreiben vom 3. Juli 2014 von der Europäischen Kommission eine Bedarfserhebungsstudie ausgeschrieben, um Unterstützungsbereiche für ein mögliches späteres Regionalprojekt in der MENA-Re-

gion zum Thema Terrorismusbekämpfung zu identifizieren. Das Außenministerium Dänemarks setzte diese Bedarfserhebung um und erarbeitet aktuell einen Abschlussbericht. Das zu erwartende Projekt zielt auf die Verknüpfung und Kooperation von Polizei, Nachrichtendienst und Strafjustiz im Kampf gegen Terrorismus ab.

Erste Vorschläge zur Ausgestaltung eines möglichen Projektes zu Gunsten der Maghreb- bzw. MENA-Staaten wurden seitens der Europäischen Kommission zu den Themen „De-Radikalisierung“, „Verhinderung der Verbreitung radikaler Inhalte im Netz“ sowie „Problematik ausländischer Kombattanten in Syrien und deren Risikopotenzial bei der Rückkehr in die EU-Mitgliedstaaten („Foreign Terrorist Fighters“) formuliert. Darauf beruhend wird sich das nunmehr zu realisierende Projekt voraussichtlich in zwei Teile gliedern.

Für das Jahr 2015 erfolgt zunächst ein Projekt nach Artikel 3 IcSP unter dem Titel „EU/MENA Counter-Terrorism Training Partnership“ in den Nachbarländern Syriens, insbesondere dem Libanon. Es umfasst die Ausbildung von Strafvollzugsbehörden im Land, den Austausch von bewährten Praktiken und Personalaustauschprogramme zu Ausbildungszwecken.

Die Implementierung erfolgt voraussichtlich ab Sommer 2015 durch die Europäische Polizeiakademie (CEPOL), das Projekt wird Mittel von ca. 2.4 Mio. Euro zur Verfügung haben.

Einen Bezug zu Tunesien oder Ägypten wird das Programm vorerst nicht haben, wobei eine Ausweitung nicht generell ausgeschlossen ist.

Für das Jahr 2016 und die folgenden Jahre soll sich dann ein zweites Programm unter Artikel 5 IcSP anschließen mit dem Titel „Regional programme on Counter Terrorism in MENA region“. Der genaue Fokus steht noch nicht fest, das Programm soll im Jahresprogramm 2015 festgeschrieben werden, das voraussichtlich auf der IcSP Verwaltungsratssitzung am 1. Juli 2015 verabschiedet wird.

Soweit bereits absehbar soll das Programm Ausbildung, technische, konzeptionelle und juristische Hilfe im Kampf gegen den Terrorismus umfassen. Besonderer Fokus soll auf einer Stärkung der Kapazitäten der Arabischen Liga gesetzt werden. Diskutiert werden auch Programmteile, die die Widerstandsfähigkeit in einzelnen Ländern (Türkei, Irak, Jordanien und Libanon) gegen die Rekrutierung und Propaganda terroristischer Gruppen wie Da'esh stärken sollen.

Die Implementierung erfolgt ab dem Jahr 2016 durch noch zu benennende Agenturen der Mitgliedstaaten. Das Projekt wird Mittel von ca. 13 Mio. Euro zur Verfügung haben.

Eine „CT-Scooping-Mission“ der EU hielt sich in der 44. Kalenderwoche 2014 in Kairo auf. Einen Bezug zu Tunesien oder Ägypten wird das Programm voraussichtlich vorerst nicht haben, wobei eine Ausweitung nicht generell ausgeschlossen ist. Hinzuweisen ist aber darauf, dass die Arabische Liga ihren Sitz in Kairo hat.

Zur Abgabe einer Interessensbekundung als Umsetzer sind folgende Behörden/ Institutionen kontaktiert worden:

- BTC CBT (Belgien)
- DANIDA (Dänemark)
- GIZ (Deutschland)
- DFID (Ukraine)
- FEI (Frankreich)
- FIIAP (Estland)

- IT MFA (Italien)
- NL MFA (Niederlande)
- SIDA (Schweden).

Diese haben wiederum Kontakt aufgenommen mit anderen Behörden/Institutionen bezüglich der Umsetzung, u. a. mit dem Bundeskriminalamt in Deutschland. Es ist daher noch nicht absehbar, welche Behörden/Institutionen letztendlich beteiligt sein werden und aus welchen Ländern diese stammen.

38. Wann begannen bzw. beginnen die EU-Vorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Behörden welcher Länder nehmen mit welchen Aufgaben daran teil?

Auf die Antwort zu Frage 37 wird verwiesen.

39. Welche weiteren EU-Vorhaben sollen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 oder 2016 in Ägypten und bzw. oder Tunesien beginnen, und welche Behörden welcher Länder nehmen mit welchen Aufgaben daran teil?

Die im Jahresplan IcSP 2015 zu Artikel 4 verankerte Maßnahme 3 zielt auf die „Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten der Liga der Arabischen Staaten (LAS) und ihrer Mitgliedstaaten“ ab, indem sie die technischen und institutionellen Kapazitäten des Sekretariats der LAS zur Reaktion auf Krisen, Konflikte und Situationen nach Konflikten fördert und die Einrichtung eines Mechanismus zur Krisenbewältigung für Mitgliedstaaten unterstützt – in Partnerschaft mit den nationalen Stellen, die für die Krisenreaktion der Arabischen Staaten zuständig sind. Diese Maßnahme baut auf den Ergebnissen der ersten Phase der Zusammenarbeit im Rahmen des ISF-Jahresaktionsprogramms 2009 auf und wird per Direktzuschuss an das UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) durchgeführt. Das Sekretariat der LAS hat seinen Sitz in Kairo.

Darüber hinaus werden folgende EU-Programme auch in Ägypten wirksam, für die u. U. Projekte in den Jahren 2015 bzw. 2016 begonnen werden:

- European Neighbourhood Instrument (ENI)
- European Instrument for Democracy and Human Rights (EIDHR)
- Development Cooperation Instrument (DCI)
- Civil Society Facility (CSF)
- Cultural Diversity and Creativity Programme
- Erasmus+ Programme
- Technical Assistance and Information Exchange Instrument (TAIEX)
- Twinning
- Support for the Improvement in Governance and Management (SIGMA)
- Cross Border Cooperation Instrument (CBC)
- Neighbourhood Investment Facility (NIF)
- Cooperation in Urban Development and Dialogue (CIUDAD)
- Non-State Actors and Local Authorities (NSA/LA)
- Bilaterale Programme zwischen EU und Ägypten im Rahmen des Assoziierungsabkommens und des Aktionsplanes (Single Support Framework).

Darüber hinaus werden folgende EU-Programme auch in Tunesien wirksam, für die u. U. Projekte in den Jahren 2015 bzw. 2016 begonnen werden:

- European Neighbourhood Instrument (ENI)
- Support for Partnership, Reforms and Inclusive Growth (SPRING)
- European Neighbourhood Programme for Agriculture and Rural Development (ENPARD)
- European Instrument for Democracy and Human Rights (EIDHR)
- Development Cooperation Instrument (DCI)
- Civil Society Facility (CSF)
- Technical Assistance and Information Exchange Instrument (TAIEX)
- Twinning
- Support for the Improvement in Governance and Management (SIGMA)
- Erasmus+ Programme
- Bilaterale Programme zwischen EU und Tunesien im Rahmen des Assoziierungsabkommens und des Aktionsplanes (Single Support Framework);

Der Europäische Rat hat darüber hinaus am 20. März 2015 erklärt, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten „die Zusammenarbeit mit Tunesien zur Bekämpfung [der] gemeinsamen terroristischen Bedrohung, zur Stärkung der vielversprechenden Demokratie Tunesiens und zur Unterstützung seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ausbauen“ werden.

In der Folge besuchte u. a. die Hohe Vertreterin und der Koordinator für Terrorismusbekämpfung Tunesien. Die EU arbeitet gemeinsam mit den tunesischen Behörden an der Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus in seinen verschiedenen Formen; dies erfolgt im Rahmen der Unterstützung der EU für die Reform des Sicherheitssektors und in Einklang mit den Bestimmungen der neuen Verfassung über Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte.

40. Inwiefern haben Italien, Deutschland, Frankreich oder Spanien nach Kenntnis der Bundesregierung bereits damit begonnen, die ägyptische oder tunesische Regierung zur besseren Zusammenarbeit im Bereich der Migrationskontrolle zu bewegen und Geflüchtete anstatt in die Europäische Union zukünftig „in ihre eigenen Häfen“ an der nordafrikanischen Küste bringen (MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK Online vom 22. März 2015)?

Die Bundesregierung hat mit Ägypten und Tunesien Gespräche zur Zusammenarbeit im Bereich Migration geführt. Über entsprechende Aktivitäten Italiens, Frankreichs und Spaniens liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Seenotrettung ist für die Bundesregierung besonders wichtig. Die Bundesregierung unterstützt nordafrikanische Mittelmeeranrainerstaaten, um ihren Aufgaben im Bereich der Seenotrettung nachkommen zu können. Diese hat im Rahmen der Bestimmungen des internationalen Seenotrettungsrechts zu erfolgen.

- a) Auf welche Weise könnte die EU aus Sicht der Bundesregierung Ägypten und Tunesien bei der „Rückführung der irregulären Migranten in ihre Herkunftsländer“ helfen?
- b) Welche Anstrengungen oder Vorbereitungen wurden hierzu bereits unternommen?

Die Rückführung von irregulären Migranten aus Ägypten und Tunesien in deren Herkunftsländer kann grundsätzlich durch Programme der freiwilligen Rückkehrförderung und der Reintegration in den Herkunftsländern unterstützt werden. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob die EU entsprechende Projekte in Bezug auf Ägypten und Tunesien fördert.

Die entsprechend dem Gesamtansatz Migration und Mobilität von der EU mit Tunesien abgeschlossene Mobilitätspartnerschaft verfolgt unter anderem das Ziel, Entwicklung durch Migration zu fördern, u. a. durch Zusammenarbeit mit der Diaspora, Programme für Rückkehrer, Förderung der zirkulären Migration und Senkung der Kosten für Rücküberweisungen. Der Annex für die EU-Mobilitätspartnerschaft mit Tunesien mit konkreten Projektvorschlägen der EU ist noch nicht fertig ausgehandelt. Die EU hat auch den Abschluss einer Mobilitätspartnerschaft mit Ägypten anvisiert.

41. Inwiefern bzw. mit welchem (Zwischen-)Ergebnis hat die Bundesregierung bereits gegenüber welchen nordafrikanischen Regierungen vorgeschlagen, dort „EU-Auffänglager für Flüchtlinge in Nordafrika“ einzurichten bzw. an entsprechenden Plänen mitzuarbeiten (MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK Online vom 22. März 2015)?

Die Bundesregierung hat gegenüber keiner nordafrikanischen Regierung solche Vorschläge gemacht oder vorgeschlagen, an entsprechenden Plänen mitzuarbeiten.

42. Mit welchen Behörden wurden hierzu nach Kenntnis der Bundesregierung bereits von italienischer oder deutscher Seite Gespräche geführt (bitte Datum, Ort und Teilnehmende mitteilen)?

Bisher wurden keine Gespräche mit Behörden Ägyptens oder Tunesiens in dieser Sache geführt.

